

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 14.08.2018

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

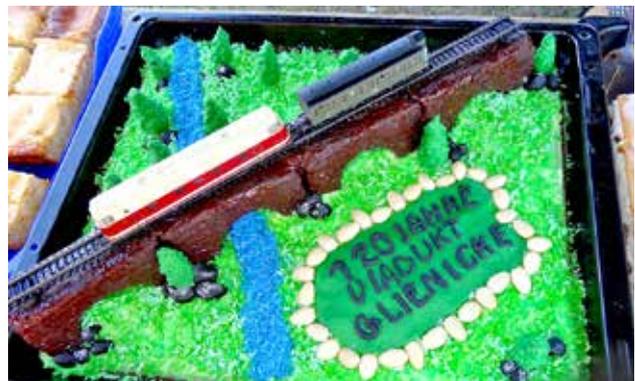
- Ein voller Erfolg – Glienicker Sommerfest 2018
- Musikprojekt der Schule Görzig
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste / Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern

Ein voller Erfolg – Glienicker Sommerfest 2018 & 120 Jahre Viaduktjubiläum Der Dorfverein Glienicke e.V. sagt „DANKE!“

Zahlreiche Gäste besuchten am Samstag den 14.07.2018 unser Sommerfest in Glienicke mit dem 120-jährigen Viaduktjubiläum. Bei herrlichem Wetter war nicht nur das Viadukt ein imposanter Publikumsmagnet, sondern auch die erste Ausstellung der Glienicker Chronik im DGH „Stern“ inkl. der Abstimmung zum Glienicker Ortswappen. Auch



die fünf neuen Postkarten von Glienicke konnte hier jeder erwerben. Der über die gesamte Zeit immer gut gefüllte Festplatz bot viel Unterhaltung für Jung und Alt. So möchten wir uns herzlich bei den Frauen vom Frauentreff für die Organisation und Verteilung der 30 Kuchen bedanken! Danke an alle Fleißigen, die uns die Kuchen mit teils tollen Kreationen gebacken haben! Mit der Unterstützung der Kita „Rappelkiste“ und der materiellen Bastelausrüstung seitens der



Jugendkoordinatorin von der Gemeinde Rietz-Neuendorf war die Bastel-, Schminke- und Kreativstraße für die Kinder gut besucht. Die Einrichtung unseres Shuttle-Service, bestehend aus dem Multicar M22 von und mit Norbert Olwig, der Kutschfahrten durch Michael Külper und der Fahrten durch zwei Feuerwehrfahrzeuge erwiesen sich als voller Erfolg, da zahlreiche Gäste das Angebot der Fahrten zum Viadukt und in die Umgebung gern nutzten. Herzlichen Dank an alle Mobilmacher! So war es möglich, dass die mehr als 100 Besucher das Konzert des Bad Saarower Frauenchors unter



dem Viaduktbogen genießen konnten. Einen großen Dank an den Chor, weil sie uns trotz halber Besetzung in den Sommerferien so toll unterstützten! Für eine leckere Abkühlung sorgte der Eiswagen der Eisdielen „Zucker am Markt“ aus

Friedland. Auch unsere Technikabteilung, bestehend aus den Fahrzeugen vom Autohaus Kuchenbecker GmbH & Co. KG, Ollis Cycle Service, Firma Schlieper für Landmaschinen GmbH und den Traktoren der Alt-Technikfreunde Glienicke lockte Besucher an und sorgte den ganzen Nachmittag über für großes Interesse. Weiterhin öffnete unser Pfarrer Herr Linden die Türen der Dorfkirche. Zusätzlich zur Besichtigung der Kirche konnten auch die ältesten Kirchenbücher bestaunt werden. Herzlichen Dank, Herr Linden für Ihre Unterstützung in den Vorbereitungen der Chronikerstellung und am Festtag! Beim Minibagger-Geschicklichkeitsspiel mussten die Teilnehmer eine ruhige Hand beweisen. Mit der Vorführung der Jugendfeuerwehr Glienicke und des Auftritts der Tanzmädels der



Fastnachtsgesellschaft Glienicke ging es mit Schwung in den Tanzabend, welcher mit einer Feuershow abgerundet wurde. Dieser Festtag wäre nicht möglich gewesen ohne unsere Sponsoren und Unterstützer der NEB Betriebsgesellschaft, Sparkasse Oder-Spree, Landkreis Oder-Spree, Befit – Hajo Otto, Firma Engelmann & Schmidt GbR, Krüger Metallbau GmbH, Autohaus Kuchenbecker GmbH & Co. KG, Autoservice Schulze, Forstbetrieb Manuel Kiesow, BFT - Freie Tankstelle Lindenberg, Ingenieurbüro Ahrensdorf, Bauunternehmen Marcel Grätz, Glienicker Agrargenossenschaft GmbH, der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Firma Leymann Baustoffe (Filiale Storkow), Firma Rohwedder und dem Irrlandia – MitMachPark sowie allen stillen Spendern.

Der Feuerwehr Glienicke gilt ein großer Dank, denn sie hatte mit Material und großem Einsatz an Manpower einen erheblichen Anteil am Erfolg dieses großartigen Sommerfestes 2018 in Glienicke.

Besonderer Dank geht abschließend an alle Mitstreiter des Dorfvereins Glienicke e.V., die mit viel Kreativität und Engagement zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Schülerinnen und Schüler der „Schule des Friedens“ als Akteure in der Mercedes-Benz-Arena Berlin

Am Samstag, dem 30.06.2018 fuhren 40 Schüler der Klassen 3, 4 und 5 aus der „Schule des Friedens“ Görzig zur Mercedes-Benz-Arena. Dort fand das Projekt „6k-united“- 6000 Kinder singen zusammen als Chor - unter der Leitung von Vollblutmusikern statt.

Für diese Veranstaltung haben wir verschiedene Lieder gelernt und Choreografien einstudiert. Das hätten wir niemals ohne unsere Lehrer Herrn Mikolai und Frau Mahn, Frau Loser und Frau Schulz sowie unsere Sozialarbeiterin Frau von der Krone geschafft. Sie haben mit uns in vielen Musikstunden geübt. Dafür ein riesiges Dankeschön.

Die Probe der 3000 Schüler aus Berlin und Brandenburg hat sich schon cool angehört, aber als dann die Zuschauer da waren und es in der Arena dunkel wurde - das war einfach überwältigend.

Der Abend bleibt für uns unvergesslich und wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr auch wieder dabei sein können.

Frieda Rochlitz
Klasse 5

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de, Internet: www.druckereikuehl.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Spezial- Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieseldieselkraft
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de

Inh. Thomas Schaub

Tel.: 0171 / 733 12 96
feuerschutz_schaub@freenet.de

Wichtige Info!

FEUERSCHUTZ SCHAUB

www.feuerschutz-schaub.de

Unser neuer Standort!

Gewerbeparkring 13
15299 Müllrose

Tel.: 033606 77 41 95
Fax: 033606 77 46 97

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
732333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

 **Telefonliste/
Durchwahlen**

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Mitarbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Revierpolizei Rietz-Neuendorf

A. Frommholz - Büro Fürstenwalde Tel.: 03361 / 5681047

stellvertretend PHK'in Preuß - Revierpolizei Tauche

Tel. 033675/60938

**Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter
03361/5680 zu erreichen.**

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

**Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer
01743828409 erreichbar!**

Sparkassen- Baufinanzierung

Nachfrage nach Fachberatung mit Niedrigzinsen steigt

Immer mehr Bauherren entscheiden sich für die Sparkasse als größten regionalen Baufinanzierer. Spätestens in der Beratung wird klar: Der Sparkassenberater ist für die Finanzierung das, was der Bauleiter für die Baustelle ist.

Denn es geht nicht allein um den niedrigsten Zins! Es geht fast allen Bauherren und Immobilienkäufern um die optimale Lösung für sich ganz individuell, PLUS Niedrigzins und sorgenfreie Ratenzahlung.

Die finanziellen Möglichkeiten der Bauherren selbst spielen eine große Rolle, wie auch die gewünschte Rate, Laufzeitlänge und Tilgungshöhe.

Aber auch ganz praktische Abläufe sind zu besprechen ... wie erfolgt die Auszahlung nach Baufortschritt, wie sichere ich finanziell den Rohbau samt Bauhelfer vor Schäden oder Unfällen ab, ... habe ich vor Ort einen Partner



für unvorhergesehene Fälle beim Eigenheimbau bzw. Kauf?

Der kostenlose Profi-Check der Sparkasse Oder-Spree für alle dem Bauherren vorliegenden Finanzierungsangebote bringt Klarheit über die Vor- und Nachteile der vom Experten gecheckten Unterlagen und hilft beim Zusammenstellen der besten Baufinanzierung.

Experten-Tipp:

Machen Sie erst den Profi-Check der Sparkasse für alle Ihre Finanzierungsangebote.

Praktisch!

Nutzen Sie auf www.s-os.de den

- Budgetrechner
- Konditionsrechner
- Nebenkostenrechner
- Miet-/Kaufrechner
- direkten Link zum Spezialisten!

DIGITAL-DRUCK ZENTRUM OST
DIGITAL-DRUCK
SCHLAUBETAL DRUCK
Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1 - 15299 Müllrose
Telefon 033606 70299 - www.druckereikuehl.de



Von Experten.

Die beste Baufinanzierung.



Bis zu 30 Jahre
eine feste Rate
für Ihre Immobilie!

Jetzt Termin
vereinbaren.

s-os.de/baufinanzierung

 Sparkasse
Oder-Spree

Mobile Mosterei kommt

und presst ab 100 kg reifen Äpfeln
Saft aus dem eigenen Obst!

Termine für September/ Oktober:
ab 15.08. // Mo., Di., Do. 8-12 Uhr //
Infos: Tel. 0176-96321928

Frankfurt (O.) • Briesen/Mark • Brieskow-Finkenheerd
Schlaubetal • Steinhöfel • Storkow und Wendisch Rietz

Pressabfälle für Bauern, Jäger und Förster auf Anfrage



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 04

Rietz-Neuendorf, 14.08.2018

16. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite		Seite
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf in der Gemarkung Sauen	1-2	- Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße „Pfaffendorfer Straße“ im OT Wilmersdorf (Nr. 752)	3
- Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße „Pfaffendorfer Straße“ im OT Wilmersdorf und „Lamitsch“ im OT Pfaffendorf (Nr. 752,781, 810, 871)	2	- Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße „Lamitsch“ im OT Pfaffendorf (Nr. 810)-	3



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Heinrich-Mann-Allee 10/
14473 Potsdam

Geschäftszeichen: 628-11 / 2074

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf in der Gemarkung Sauen

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 22. Februar 2018, eingegangen am 26. Februar 2018, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transformatorstation Sauen, Dorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für ein Grundstück in der Gemeinde Rietz-Neuendorf in der Gemarkung Sauen (Flur 1) gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2074** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV)

vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am

25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie - Referat 33 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 23. März 2018

Im Auftrag
(Grunenberg)

Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße Pfaffendorfer Straße im Ortsteil Wilmersdorf und Lamitsch im Ortsteil Pfaffendorf (Nr. 752, 781, 810, 871)

Gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erfolgt die Teileinziehung der in der Gemarkung Wilmersdorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraßen Nr. 752 und 781 und in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraßen Nr. 810 und 871.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf. Nr. 1 vom 09.02.2018 wurde die beabsichtigte Teileinziehung der Straßenabschnitte veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

Die betreffenden Straßenabschnitte sind zukünftig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t gesperrt. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind anliegender land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten nach §35 StVO.

Die Teileinziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig, dient der Verkehrssicherheit und soll die Lärmbelästigung für die Anwohner des Ortsteiles Wilmersdorf und Pfaffendorf senken.

Der Gemeindegebrauch bleibt im Rahmen der öffentlichen Nutzung bestehen.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Straßen liegt während der Dienststunden im Rathaus der

Gemeinde Rietz-Neuendorf in Rietz-Neuendorf für einen Monat zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Bauamt, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Teileinziehung gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) der in der Gemarkung Wilmersdorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraße Nr. 752 und 781 und in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraßen Nr. 810 und 871 wird ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht.

Rietz-Neuendorf, 30.07.2018



Klempert
Bürgermeister

Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße Pfaffendorfer Straße im Ortsteil Wilmersdorf (Nr. 752)

Gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erfolgt die Teileinziehung der in der Gemarkung Wilmersdorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraße Nr. 752.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf. Nr. 1 vom 09.02.2018 wurde die beabsichtigte Teileinziehung des Straßenabschnittes veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

Der betreffende Straßenabschnitt ist zukünftig mit der Maßgabe eingeschränkt, dass diese nur mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden darf.

Die Teileinziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und dient der Verkehrssicherheit und soll die Lärmbelästigung für die Anwohner des Ortsteiles Wilmersdorf senken.

Der Gemeingebrauch bleibt im Rahmen der öffentlichen Nutzung bestehen.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Straße liegt während der Dienststunden im Rathaus der Ge-

meinde Rietz-Neuendorf in Rietz-Neuendorf für einen Monat zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Bauamt, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Teileinziehung gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) der in der Gemarkung Wilmersdorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraße Nr. 752 wird ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht.

Rietz-Neuendorf, 30.07.2018



Klempert
Bürgermeister

Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße Lamitsch im Ortsteil Pfaffendorf (Nr. 810)

Gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erfolgt die Teileinziehung der in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraße Nr. 810.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf. Nr. 1 vom 09.02.2018 wurde die beabsichtigte Teileinziehung des Straßenabschnittes veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

Der betreffende Straßenabschnitt ist zukünftig von Knotenpunkt 286 bis Knotenpunkt 293 mit der Maßgabe eingeschränkt, dass dieser nur mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden darf.

Die Teileinziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und dient der Verkehrssicherheit und soll die Lärmbelästigung für die Anwohner des Ortsteiles Pfaffendorf senken.

Der Gemeingebrauch bleibt im Rahmen der öffentlichen Nutzung bestehen.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Stra-

ße liegt während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Rietz-Neuendorf für einen Monat zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Bauamt, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Teileinziehung gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) der in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf gelegenen Gemeindestraße Nr. 810 wird ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht.

Rietz-Neuendorf, 30.07.2018



Klempert
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde
Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte ver-
teilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück